

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 163.

Mittwoch, den 12. Juni.

1833.

Bemerkungen und Wünsche eines Communal- Gardisten. *)

Ein mehr und mehr erfreuliches Ansehn scheint das Institut der Communalgarde von Zeit zu Zeit annehmen zu wollen; welcher wahre Freund einer constitutionellen Verfassung sollte dieses nicht aber auch von ganzem Herzen wünschen? Denn, wer den wahren Zweck dieses Vereins erkennt, der wird gewiß auch die Nothwendigkeit einsehen, daß dabei nur Einheit, Lust und Ausdauer zum Ziele zu führen vermögen. Der bei weitem größere Theil scheint dieß in der That auch erkannt zu haben, ein unbedeutender Theil nur ist noch lau, oder wohl gar feindlich dagegen gestimmt, und thut nur mit einem gewissen Widerwillen bloß das, wovon er, trotz aller Seitenwege, sich nicht zurückziehen kann. Aber auch dieser kleine Theil ist nicht durchgängig böswillig zu nennen. Lauheit rührt wohl mehr von der Unbekanntschaft mit dem wahren Zwecke dieses Vereins her, der Widerwille aber ist wohl bei Manchem nur durch noch stattfindende Mängel, oder wohl gar durch eingeschlichene Mißbräuche hervorgerufen worden, deren Beseitigung für das Ganze von wesentlichem Nutzen seyn dürfte, und wodurch der Verein an innerm und äußerem Werthe auf jeden Fall nur gewinnen könnte. Einsender dieser Zeilen, dessen hauptsächlichster Wunsch das fröhliche Gedeihen dieses Vereins ist, hatte öfter Gelegenheit, hierbei so mancherlei Erfahrungen zu machen, er glaubt daher dem Ganzen und sich selbst es schuldig zu seyn, sich hierüber öffentlich auszusprechen.

*) Von einem schlichten Bürgersmanne eingesendet und uns deshalb doppelt willkommen. Wenn erst in diesen Regionen der Werth der Bürgerbewaffnung erkannt wird, so steht ein Institut unerschütterlich fest, dessen große Bedeutsamkeit nur politische Unmündigkeit verkennen kann. D. Red.

Daß eine jede neue Einrichtung gleich fehlerfrei dastehen soll, ist, und wenn es das Werk der ausgezeichnetesten Männer wäre, wohl eine ungeredete Forderung. Auch ist, was dem Geschmacke des Einen oder des Andern nicht gleich zusagt, deshalb noch nicht allemal fehlerhaft zu nennen. Wenn nun auch noch bei uns so Manches zu wünschen übrig ist, so steht doch zu erwarten, daß das Fehlende mit der Zeit auf geeignete Weise ergänzt werde. Was nun zunächst unsre Communalgarde betrifft, so wäre wohl einem willkürlichen Benehmen von Seiten der Befehlenden sowohl, als von Seiten der Gehorchenden, vorzubeugen höchst nöthig, denn nichts kann einer bewaffneten Truppe nachtheiliger seyn, als Mißbrauch der Gewalt von Oben, oder Mißbrauch gegebener Freiheit von Unten. Deshalb wäre wohl vorzüglich ein deutlich und bestimmt abgefaßtes Wach-Reglement sehr nöthig; zwar mögen dergleichen Bestimmungen wohl schon hier und da vorhanden seyn, doch eben darum, weil diese Regeln nicht allgemein sind, werden sie von Manchem wohl gar als ein Werk der Willkür betrachtet und erreichen den erwünschten Zweck nur theilweise. Doch dürften, wie schon gesagt, auch die Befehlenden hier bei nicht vergessen werden, und auch ihnen hierdurch der Weg zur Willkür verschlossen, und dadurch mancher unangenehme Austritt vermieden werden.

Es ist Thatsache, daß das Wachpiquet einer Compagnie zuweilen auf zwei, drei, wohl gar auf vier verschiedenen Wegen zum Ziele geführt wird; jeder Führer nimmt einen Weg nach eigenem Belieben, mitunter außer dem Compagnie-Bezirk. Kann es aber der Mannschaft erfreulich seyn, wenn der Führer dieselbe, um an seinem Hause vorbei zu ziehen, zur Zeit der Messe bei beengter Passage auf einem Umwege ihrer Bestimmung zuführt? und